

24/SN-28/ME
1 von 2BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
GZ. 23 1002/1-II/5/87Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1788

Sachbearbeiter:
ORat Mag. RosenmayrDem
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	28 GE/19 87
Datum:	- 7. JULI 1987
Verteilt	10.7.1987 Rosen Wien

Das Bundesministerium für Finanzen beeindruckt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

25. Juni 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

Wolff

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1002/1-II/5/87

Entwurf eines Bundesgesetzes mit
dem das Bundesgesetz über die Ab-
geltung von Lehr- und Prüfungs-
tätigkeiten an Hochschulen geändert
wird - Aussendung zur Begutachtung

zur Zl. 68 158/7-15/87
vom 18. Mai 1987

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1788

Sachbearbeiter:
ORat Mag. Rosenmayr

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen besteht gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird, grundsätzlich kein Einwand.

Unter Hinweis darauf, daß jedoch gerade im Hinblick auf das zwingende Erfordernis der von der Bundesregierung angestrebten Budgetkonsolidierung strengste Restriktionen bei den Ausgaben geboten erscheinen, wird ersucht, im § 1 Abs. 1 leg.cit. die Zahl der Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen auf die seinerzeitige im Stammgesetz vom 11. Juli 1974, BGBI.Nr. 463/1974, unter § 1 lit. b festgesetzte Zahl von 10 bzw. 5 Studierende zurückzuführen. Wenn eine Kollegiengeldabgeltung erst bei Lehrveranstaltungen ab 5 bzw. 10 Studierende erfolgt, darf angenommen werden, daß Lehrveranstaltungen mit geringerer Hörerzahl an Attraktivität verlieren und daher auch nicht in jedem Falle abgehalten werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

25.Juni 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

